

MIETVERTRAG

Zwischen dem **Kleingärtnerverein Wanne-Süd e.V.** Eintrachtstr. 15a, 44652 Herne (Vermieter, vertreten durch Herrn **Michael Schröder, Tel. 02325/588673**) und

Herr/Frau _____ Telefon: _____

Straße: _____ Plz. _____ Stadt: _____

Die Nutzungsdauer erstreckt sich von **17:00 Uhr** des Vortages bis um **13:00 Uhr** des nächsten Tages. Der Mietpreis beträgt **180,00 Euro**, dazu kommt eine **Energiepauschale von 10,00 Euro**. Der Mieter hinterlegt eine **Kautions von 200,00 Euro**. Es werden folgende Nutzungszeiten vereinbart:

Tag: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____ Uhr, bis

Tag: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____ Uhr

Die Nutzung beinhaltet den Bereich der Küche, des Schankraums, der Toiletten und des Saales. Handtücher (**keine Papierhandtücher**), Toilettenpapier und Seife sind vom **Mieter** mitzubringen.

In sämtlichen Räumen gilt RAUCHVERBOT!

Der Mieter verpflichtet sich folgende Punkte zu beachten:

1. Das Anbringen von Decken- und Wandschmuck ist nicht gestattet.
2. Die Lampen dürfen nicht demontiert oder verändert werden.
3. Die gemieteten Räume und das Inventar sind schonend zu behandeln.
4. Der Anschluss und Betrieb einer eigenen Zapfanlage ist nicht gestattet.
5. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist grundsätzlich nicht erlaubt!
6. Alle Abfälle sind vom Mieter zu sammeln und zu entsorgen. Das Abspülen von Abfällen in den Toiletten, Waschbecken und der Küchenspüle ist nicht gestattet. **Die Reinigung verstopfter Abflüsse wird zu Lasten des Mieters durchgeführt.**
7. Benutztes Geschirr, Besteck, Gläser, Kaffeemaschine u.s.w. sind nach Gebrauch zu spülen.
8. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben. Bei der Übergabe des Vereinsheims wird eine gemeinsame Abnahme von Mieter und Vermieter durchgeführt.
9. Für Schäden an der Einrichtung, die nachweislich auf unsachgemäße Behandlung während der Feier zurückzuführen sind, haftet der Mieter in vollem Umfang.
10. Für Gegenstände, die im Vereinsheim zurückgelassen werden, übernimmt der Vermieter keine Haftung.
11. Außerhalb des Vereinsheims darf nicht gefeiert oder gegrillt werden.
12. Die Musik ist ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Es ist die Lärmschutzverordnung der Stadt Herne zu beachten. Diese gilt auch für unser Vereinsheim und den umliegenden Freianlagen.
13. Für die Anmietung des Vereinsheims ist eine Anzahlung in Höhe von **50 Euro** fällig. Sollte der Mieter nach Unterzeichnung des Mietvertrages vom Vertrag zurücktreten, fällt die gezahlte Anzahlung als Spende an den Kleingärtnerverein!
14. **Die Straße vor dem Vereinsheim, bzw. der Vereinswohnung sind keine Parkplätze. Vor dem Vereinsheim darf nur kurzfristig zum Be- und Entladen gehalten werden. Danach sind die Fahrzeuge unverzüglich aus der Anlage zu entfernen.**
15. **Beim Verlassen des Vereinsheims sind alle Lampen auszuschalten, die Fenster, die Rollläden und die Eingangstür zu verschließen, sowie die Heizkörper auszuschalten!**
16. **Das Ausbringen von Confetti ist nicht erlaubt. Bitte weisen Sie auch ihre Gäste darauf hin.**

Eine Anzahlung in Höhe von **50 Euro** erhalten.

Vermieter _____

Herne den _____

Mieter _____